

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2615, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung – Titel 531 16 – 314 – Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung – wird der Betrag von 18 000 TDM auf 20 980 TDM erhöht.

Im Bereich der Förderung der AIDS-Aufklärung durch freie Träger und Fortbildung wird der Ansatz um 2 980 TDM auf 9 730 TDM aufgestockt.

Bonn, den 6. November 1995

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der von der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) vorgelegte Haushaltsentwurf geht von einem Finanzbedarf von 9 730 TDM für das Jahr 1996 bei steigenden Leistungen im Fortbildungs- und Präventionsbereich aus. Diese steigenden Leistungen messen sich an den veränderten Bedingungen für eine zielgruppenspezifische AIDS-Prävention in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre und an dem, bereits im Juni der Öffentlichkeit vorgestellten Sechs-Punkte-Katalog der DAH zur AIDS-Bekämpfung. Demnach sind flexible Prävention, Stärkung der Selbsthilferessourcen, psychosozialwissenschaftliche Forschung, Fortentwicklung von Qualitätsstandards, Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Sozialpolitik sowie ausreichend und langfristig gesicherte Finanzierungsmöglichkeiten die sechs Essentials für eine Politik und Prävention zur aktiven Bewältigung der sozialen und gesundheitlichen Folgen der Immunschwächekrankheit.

Eine Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe in Höhe von 6 750 TDM, wie im Regierungsansatz vorgeschlagen, bedeutet hingegen eine faktische Kürzung gegenüber dem Vorjahresniveau und ist aufgrund der noch immer dramatischen Situation bei der Zunahme von HIV-Infektionen nicht annehmbar.

